



BinaxNOW[®] Malaria Reagent A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 7 MAY 2015 Überarbeitungsdatum: 7 MAY 2015

Version: 7 MAY 2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : BinaxNOW[®] Malaria Reagent A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Industriell
Nur für den gewerblichen Gebrauch

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alere Scarborough, Inc.
10 Southgate Road
Scarborough, Maine 04074- United States
T +1 (207) 730-5750
ts.scr@alere.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1 (207) 730-5750

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung
Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung
Sicherheitshinweise (CLP) : P264 - Waschen Sie Ihre Hände nach dem Gebrauch gründlich
P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung eingestufte PBT/vPvB-Stoffe >= 0.1%

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Tris (hydroxymethyl) amino HCl	(CAS-Nr) 1185-53-1 (EG-Nr.) 214-684-5	2.42	Xi; R36/37/38	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
dimethyl(3-sulphonatopropyl)tetradecylammonium	(CAS-Nr) 14933-09-6 (EG-Nr.) 239-003-9	2	Xi; R36/37/38	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
TRITON [™] X-100 Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenol, ethoxylated [covering well-defined substances and UVCB substances, polymers and homologues])	(CAS-Nr) 9002-93-1	1	Xn; R22 Xi; R41	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318

BinaxNOW[®] Malaria Reagent A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Waschen Sie Ihre Hände nach dem Gebrauch gründlich

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Behälter geschlossen halten wenn nicht in Gebrauch. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Lagern wie auf dem Typenschild hingewiesen wird.
- Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.
- Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

BinaxNOW[®] Malaria Reagent A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung	: Unnötige Exposition vermeiden.
Handschutz	: Schutzhandschuhe tragen
Augenschutz	: Schutzbrille oder Sicherheitsgläser
Atemschutz	: Eine Risikobewertung ist erforderlich
Sonstige Angaben	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos
Geruch	: Charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: ≈ 7.8
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Mindestzündenergie	: Keine Daten verfügbar
--------------------	-------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

BinaxNOW[®] Malaria Reagent A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

TRITON [™] X-100 (9002-93-1)	
LD50 oral Ratte	1800 mg/kg (Rat)
LD50 Dermal Kaninchen	> 3000 mg/kg (Rabbit)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt pH-Wert: ≈ 7.8
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: ≈ 7.8
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

TRITON [™] X-100 (9002-93-1)	
LC50 Fische 1	> 10 mg/l (96 h; Lepomis macrochirus; Toxicity test)
EC50 Daphnia 1	26 mg/l (48 h; Daphnia magna)
EC50 andere Wasserorganismen 1	10 mg/l (336 h; Lemna sp.; Biomass)
LC50 Fische 2	8.9 mg/l (96 h; Pimephales promelas)
Schwellenwert Algen 1	500 mg/l (504 h; Selenastrum capricornutum; Cell numbers)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

BinaxNOW [®] Malaria Reagent A	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
Tris (hydroxymethyl) amino HCl (1185-53-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit in Wasser: Keine Daten verfügbar.
TRITON [™] X-100 (9002-93-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biodegradable in Wasser.
ThOD	2.16 g O ₂ /g Stoff
dimethyl(3-sulphonatopropyl)tetradecylammonium (14933-09-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit in Wasser: Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

BinaxNOW [®] Malaria Reagent A	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
Tris (hydroxymethyl) amino HCl (1185-53-1)	
Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

BinaxNOW[®] Malaria Reagent A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

TRITON™ X-100 (9002-93-1)	
Log Pow	4.86 (Geschätzter Wert)

dimethyl(3-sulphonatopropyl)tetradecylammonium (14933-09-6)	
Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
TRITON™ X-100 (9002-93-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

BinaxNOW[®] Malaria Reagent A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Daten verfügbar

- Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Binnenschifftransport

Unterliegt nicht dem ADN : Nein

- Bahntransport

Beförderung verboten (RID) : Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält einen Stoff der REACH-Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0.1\%$ oder mit einer niedrigeren spezifischen Grenze: 4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenol, ethoxylated [covering well-defined substances and UVCB substances, polymers and homologues] (CAS 9002-93-1)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keines der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keines der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keines der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keines der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keines der Bestandteile gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden

BinaxNOW[®] Malaria Reagent A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

© 2015 Alere. All rights reserved.


The Alere Logo, Alere and BinaxNOW are trademarks of the Alere group of companies.

All other trademarks referenced are trademarks of their respective owners.

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	Handelsname	BinaxNOW® Malaria Positive Control
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Identifizierte Verwendung(en)	In- vitro-Diagnosereagenz. Nur zur Anwendung durch Fachpersonal.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Unternehmenskennzeichen	Alere Scarborough Inc., 10 Southgate Road, Scarborough, Maine 04074, USA.
	Telefon	+1 207-730-5750
	E-Mail (fachkundige Person)	ts.scr@alere.com
1.4 Notrufnummer	Notfalltelefon	+1 207-730-5750

► ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gefahrenhinweise	Akut Tox. 4 Aqu. chron. 3 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG R-Sätze	Giftig, Umweltgefährlich. R25: Giftig durch Verschlucken. R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
2.2 Kennzeichnungselemente	Gefahrenpiktogramme	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
	Signalwörter	 ACHTUNG
	Stoffe, die zur Einstufung beitragen	Natriumazid
	Gefahrenhinweise	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	Sicherheitshinweise	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
2.3 Sonstige Gefahren		Keine erwartet.

► ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Beschreibung:

In- vitro-Diagnosereagenz. Lyophilisierte Mischung.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG Einstufung No. 1272/2008

Gefährliche Inhaltsstoffe	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	EG Einstufung und R-Sätze	%W/W
Natriumazid*	26628-22-8	247-852-1	Nicht verfügbar	Akut Tox. 2; H300 Akut Tox. 1; H310 STOT wdh. 2; H373 Aqu. akut 1; H400 Aqu. chron. 1; H410 EUH032	1.0 – 2.0

EG Einstufung No. 67/548/EEC

Gefährliche Inhaltsstoffe	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	EG Einstufung und R-Sätze	%W/W
Natriumazid*	26628-22-8	247-852-1	Nicht verfügbar	T+, N, R 28-32-50/53	1.0 – 2.0

3.3 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der R/H-Sätze finden Sie in Kapitel 16.

* Stoff mit einem EU-Expositionsgrenzwert

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

Sofort an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Verschlucken

Mund Mit Wasser auswaschen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen. Lungenödem. Tod.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann folgendes freigesetzt werden: Kohlenoxide (CO_x), Stickoxide (NO_x), Phosphoroxide (P_xO_y).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Vollschutzanzug und umluftunabhängiges Atemschutzgerät (Pressluftatmer), beim Löschen von Bränden tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | | |
|-----|--|--|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Verschüttetes Material isolieren und sofort entsorgen. Siehe Abschnitt 8 für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit dem Verschütteten Material. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen | Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Materialsammlung und Entsorgung als Abfall gemäß Abschnitt 13. Bereich mit Wasser abspülen. |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte | 8, 13 |

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | | |
|-----|---|---|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Beachten Sie die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen beim Umgang mit Chemikalien.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Im Originalbehälter bei 2 bis 8 °C lagern. |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen | Verwenden Sie das Produkt nach Gebrauchsanweisung. |

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- | | | |
|-------|---|--------|
| 8.1 | Zu überwachende Parameter | MAK DE |
| 8.1.1 | Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten | |

STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen:
Natriumazid	26628-22-8		0,2		2(l)	TRGS 900

- | | | |
|-------|---|-------------------------------------|
| 8.2 | Begrenzung und Überwachung der Exposition | |
| 8.2.1 | Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Für dieses Material nicht relevant. |
| 8.2.2 | Persönliche Schutzausrüstung | |
| | Augen-/Gesichtsschutz | Schutzbrille – empfohlen. (EN166) |



Handschutz



Handschuhmaterial:
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Einweghandschuhe (EN374)

Körperschutz
Atemschutz

Naturkautschuk (Latex), Nitrilkautschuk.
Die Beständigkeit der Handschuhe ist nicht entscheidend, wenn das Produkt gemäß der Gebrauchsanweisung gehandhabt wird.
Labormantel.
Gewöhnlich nicht erforderlich.



BinaxNOW® Malaria Positive Control

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Aussehen	Lyophilisierten Pellet.
Farbe.	Weiß.
Geruch	Geruchlos.
Geruchsschwelle (ppm)	Nicht anwendbar.
pH (Wert)	7.3 – 7.5.
Schmelzpunkt (°C) / Gefrierpunkt (°C)	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich (°C):	Nicht anwendbar.
Flammpunkt (°C)	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit (BA = 1)	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
Dampfdruck (Pascal)	Nicht anwendbar.
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht anwendbar.
Dichte (g/ml)	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in Wasser	Löslich.
Weitere Lösungsmittel	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser)	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt.
Viskosität (mPa.s)	Nicht bestimmt.
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2 Sonstige Angaben	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Nicht bekannt.
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist gemäß den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Zubereitung enthält Natriumazide, die mit Blei unter Bildung von explosiven Verbindungen reagieren können. Kontakt mit Säuren kann Spuren Mengen von giftigem (Stickstoffwasserstoffsäure) Gas freisetzen. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine.
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationssmittel.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht bekannt.

► ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.2 Gemische

Akute Toxizität	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Schätzwert für die akute Toxizität (ATE) = 1,849 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Schätzwert für die akute Toxizität (ATE) = 1,232 mg/kg Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die



BinaxNOW® Malaria Positive Control

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Keimzell-Mutagenität	Einstufungskriterien nicht erfüllt. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Die Gesundheit Wirkungen und Symptome

Hautkontakt	Kann durch die Haut absorbiert werden, was systemische toxische Wirkungen zur Folge hat.
Augenkontakt	Keine signifikanten schädlichen Wirkungen zu erwarten.
Verschlucken	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Wirkungen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit und Erbrechen. Schwächung des zentralen Nervensystems. Senkung des Blutdruckes. Kollaps.

11.2 Sonstige Angaben Nicht anwendbar.

► ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.Schädlich für Wasserorganismen.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt kein Potential zur biologischen Akkumulierung.
12.4 Mobilität im Boden	Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen. Um die Einhaltung zu garantieren, empfehlen wir Ihnen, die entsprechenden (lokalen) Behörden und/ oder eine autorisierte Abfallentsorgungsfirma für Informationen zu kontaktieren. Um den möglichen Aufbau von aziden Verbindungen zu vermeiden, Abflussrohre nach Entsorgung des unverdünnten Reagenz mit Wasser spülen.
Produkt:	18 01 06.
Europäischer Abfallkatalog:	
Verpackung:	Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Verunreinigte Verpackung muss auf dieselbe Art wie das Produkt entsorgt werden. Nicht verunreinigte Verpackungsmaterialien können wiederverwertet werden. Kontaktieren Sie Ihren lokalen



BinaxNOW® Malaria Positive Control

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Dienstanbieter für weitere Informationen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	UN-Nummer	Nicht anwendbar
14.2	Bezeichnung des Gutes	Nicht anwendbar
14.3	Transportgefahrenklassen	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.
14.4	Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5	Umweltgefahren	Nicht anwendbar
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	In-vitro-Diagnostika Richtlinie 98/79/EG. Wassergefährdungsklasse:(Deutschland): WGK 1
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht anwendbar.

► ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

LEGENDE

STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität

Klassifizierungscode:

Akut Tox. 1	Akute Toxizität; Kategorie 1
Akut Tox. 2	Akute Toxizität, Kategorie 2
Akut Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
STOT wdh. 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition); Kategorie 2
Aqu. akut 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt, akut, Kategorie 1
Aqu. chron. 1	Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 1
T	Giftig.
N	Umweltgefährlich.

Gefahrenhinweise

H300: Lebensgefahr bei Verschlucken.
H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH032: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

R-Sätze

R28: Sehr giftig beim Verschlucken.
R32: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Zusätzliche Informationen

Grund für die Änderung:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
ABSCHNITT 2: ABSCHNITT 3: ABSCHNITT 11:
ABSCHNITT 12: ABSCHNITT 16:
► Zeigt veränderte Abschnitt



BinaxNOW® Malaria Positive Control

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Ersetzt:

Version: 2

Literaturhinweise:

Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe.

Erstellt durch: Dr. J. J. Tobin, ChemHaz Solutions, Email: info@chemhazsolutions.com

Nach unserem besten Wissen ist die hierin enthaltene Information exakt. Jedoch übernimmt weder die oben genannte Lieferfirma, noch eine ihrer Tochtergesellschaften irgendeine Haftung für die Genauigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Information. Die endgültige Feststellung der Eignung eines Stoffes ist die alleinige Verantwortung des Anwenders. Alle Stoffe können unbekannte Gefahren darstellen und müssen mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl hier bestimmte Gefahren beschrieben werden, können wir nicht garantieren, dass diese die einzigen existierenden Gefahren sind.

© 2015 Alere. All rights reserved.

The Alere Logo, Alere and BinaxNOW are trademarks of the Alere group of companies.